

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Novovit Green  
**Zulassungsnummer:** Nicht zutreffend  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Düngemittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Globachem NV**

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden  
Fon +32 11 78 57 17 - Fax +32 11 68 15 65  
globachem@globachem.com - www.globachem.com

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Fon +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Oxidierende Feststoffe H272

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**  
Keine

**Piktogramm/e**



GHS03

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

**H272:** Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

**Sicherheitshinweise**

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

**EUH-Sätze**

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
potassium nitrate	7757-79-1 - -	Ox. Sol. 2, H272	≤ 20

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Brandgefahr

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

#### Explosionsgefahr

Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Löschanweisungen

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

#### Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Maßnahmen

Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsverfahren

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

K.D.v.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen

Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem brandsicheren Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweis

##### Unverträgliche Produkte

Starke Basen. Starke Säuren.

##### Unverträgliche Materialien

Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. brennbare Stoffe.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 5.1B: Oxidierende Gefahrstoffe

#### Lagertemperatur

4-35 °C

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

##### Haut-/Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

##### Körperschutz

K.D.v.

##### Atemschutz

Geeignete Maske tragen.

##### Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

K.D.v.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Feststoff
<b>Farbe:</b>	Grün
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	K.D.v.
<b>pH-Wert:</b>	K.D.v.
<b>pH Lösung:</b>	5-7 (1%)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	K.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	K.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht relevant
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	K.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht brennbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	K.D.v.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	K.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	K.D.v.
<b>Dichte:</b>	700-900 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	K.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	K.D.v.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 100 °C
<b>Viskosität:</b>	K.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

k.D.V. = keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Überhitzung. Offene Flamme.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Novovit Green

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

##### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

UN1479

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1479 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G., 5.1, III, (-)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

5.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

## 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

#### Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ox. Sol. 2

H272

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Ox. Sol. 2

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2

H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Novovit Green  
**Überarbeitet am:** 6.04.2020  
**Gültig ab:** 6.04.2020

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Änderungen gegenüber der vorangehenden Version sind mit einem senkrechten Strich am Rand gekennzeichnet.

## 16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**